

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0681/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Husmann

Ruf:

492 61 41 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

26.08.2008

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge Ortskern
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

18.09.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

18.09.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 „Nienberge Ortskern“ öffentlich auszulegen.

Mit der Vorlage Nr. V/0589/2008 (Zentrumserweiterung Nienberge) hat der Rat der Stadt Münster zur Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung der Zentrumserweiterung Nienberge u. a. ein Bebauungsplan, fokussiert auf den favorisierten Wettbewerbsentwurf, erstellt wird. Um diesen Plan handelt es sich bei dem nun vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227.

Zentrale Zielsetzung für den Bereich südlich der Plettendorfstraße ist die Stärkung der Versorgungsfunktion des Stadtteilzentrums durch eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen, mit Service und / oder Pflege. Zielsetzung für den Bereich nördlich der Plettendorfstraße ist eine Anpassung an die vorhandenen und geplanten Bau- und Nutzungsstrukturen des Stadtteilzentrums.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 28.05.2008 statt. Hier wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Jurysitzung zur Zentrumserweiterung Nienberge informiert (s. Anlage 1). Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Juni 2008 durchgeführt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit wie möglich in der Planung berücksichtigt.

Die Neufassung des Beschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 wird in den zuständigen parlamentarischen Gremien parallel beraten (Vorlage Nr. V/0680/2008).

Die Offenlegung des Planentwurfes soll im Oktober erfolgen.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen sowie den Vorlagen Nr. V/0680/2008 (Neuer Änderungsbeschluss) und V/0589/2008 (Zentrumserweiterung Nienberge – Beschluss zu dem favorisierten Wettbewerbsentwurf) entnommen werden.

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und Folgekosten. Alle Maßnahmen auf privatem Grund sowie die erforderlichen Änderungen der Zufahrten sind hier, wie in allen anderen vergleichbaren Fällen auch, nicht durch die Stadt Münster sondern durch den Investor zu tragen. Durch die Grundstücksveräußerung sind Einnahmen zu erwarten

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgerinformation
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung